

Zertifikat

Fachbetrieb

gemäß Wasserhaushaltsgesetz

Zertifikat Nr.

Z2532597562

Name und Anschrift des
Fachbetriebs:

Wimmer Service GmbH
Heerstr. 148
53111 Bonn

Hiermit wird bescheinigt, dass das Unternehmen als Fachbetrieb gemäß Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 62 AwSV überprüft und anerkannt ist.

Geltungsbereich:

Der Fachbetrieb ist für folgende Tätigkeitsbereiche zugelassen:

- An Heizölverbraucheranlagen: Errichtung, Instandsetzung, Montage von Leckanzeigern, Montage von Überfüllsicherungen, Montage von Rohrleitungen, Montage von Aushebersicherungen
- Errichtung, Instandsetzung von MSR-Einrichtungen in LAU- und HBV -Anlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten

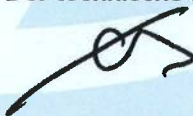
Der Sachverständige

Klaus Schwarz

Gültigkeit:

Dieses Zertifikat ist gültig von Januar 2023 bis Februar 2025.

Der technische Leiter



Bonn, 24.01.2023

Heiko Drews

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH
Am Grauen Stein, D-51105 Köln
Telefon: +49(0)228/4336-0
Telefax: +49(0)228/4336-100

Merkblatt für die Zertifizierung von Fachbetrieben nach WHG

Die Zertifizierung beinhaltet die regelmäßige Überwachung des Fachbetriebes auf Einhaltung der Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sowie die Vorschriften des VdTÜV-Merkblattes 968 „Merkblatt für die Zertifizierung von Fachbetrieben nach § 63 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“.

Pflichten des Fachbetriebs

Der Fachbetrieb ist verpflichtet,

- a) seine Arbeiten gewissenhaft und ordentlich auszuführen und auf Einhaltung der für die Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen geltenden Vorschriften und Bestimmungen zu achten;
- b) die vom TÜV bei der Überprüfung festgestellten Abweichungen in der vom TÜV im Prüfbericht festgelegten Frist zu beheben und die Behebung dem TÜV nachzuweisen bzw. dem TÜV Nachprüfungen zu ermöglichen.

Der Fachbetrieb hat dem TÜV

- a) Änderungen seiner Firmenanschrift schriftlich mitzuteilen;
- b) alle wesentlichen Veränderungen mitzuteilen, die die betriebliche Ausstattung und die technisch verantwortlichen Personen betreffen;
- c) die erforderlichen Prüfungen zu ermöglichen;
- d) Zutritt zu seiner Betriebsstätte und ggf. Baustellen während der üblichen Geschäftszeiten zu gewähren;
- e) die Geräte und Ausrüstungsteile nach der Geräteliste der Fachbetriebe für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vorzulegen und vorzuführen.

Der Fachbetrieb darf Zertifikate und Prüfberichte des TÜV nur ungekürzt an Dritte weitergeben.

Der Fachbetrieb kann in seinem geschäftlichen Verkehr auf die Zertifizierung und Überwachung hinweisen, solange ein gültiges Zertifikat vorliegt. Nach Ablauf des Zertifikats hat er alle Hinweise, gleich welcher Art, unverzüglich zu entfernen oder unkenntlich zu machen.

Fachbetriebe werden durch den TÜV nach erfolgreicher Überwachung im Internet unter www.tuv.com/AwSV mit den im Geltungsbereich des Zertifikats bzw. des letzten Prüfberichts aufgeführten Tätigkeiten bekannt gemacht.